

**Stellungnahme der Gemeinde Baiersbronn zum Teilregionalplan Windenergie**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss am 12.06.2018, § 46, sowie auf die Sitzungsvorlage Nr. 94/2018, in der Folgendes ausgeführt ist:

„In der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.02.2018 des Regionalverband Nordschwarzwald wurde von dort der Entwurf des Teilregionalplan Windenergie und die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.03.2018 wurde auch die Gemeinde Baiersbronn zur Mitarbeit in diesem Verfahren aufgefordert. Für die Fläche der Gesamtmarkung der Gemeinde Baiersbronn weist der Entwurf 5 Flächen aus, welche im Teilregionalplan als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden sollen. Dies sind die Gebiete FDS-01 (Grubenberg), FDS-02 (Alte Weinstraße), FDS-03 (Schlösslesberg/Hilpertsberg/Hardtwald), FDS-06 (Elme) und FDS-07 (Köpflesmüsse) welche in den beiliegenden Karten dargestellt sind. An die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie Ortsvorsteher und Bezirksbeiratsvorsitzenden wurde der Sitzungsvorlage der gesamte Entwurf des Teilregionalplan ausgefertigt.

Die Flächen FDS-01, FDS-02, FDS-06 und FDS-07 wurden durch den Gemeinderat Baiersbronn im eigenen laufenden Flächennutzungsplanverfahren Windkraft bereits abgewogen und durch entsprechende fachliche Untersuchungen nicht für die Nutzung von Windkraft als nicht nutzbar erklärt. Bei der Fläche FDS-03 wurde im letzten Verfahrensschritt der Gemeinde die Fläche reduziert. Um nun die Ergebnisse unserer Planung mit dem Entwurf des Regionalplanes in Einklang zu bringen ist es unerlässlich, dass die Gemeinde Baiersbronn eine entsprechende Stellungnahme abgibt.

In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Verbandsdirektor Proske wurden die bisherigen Ergebnisse und Prüfungen der Gemeinde Baiersbronn, sowie die angestrebte Kooperation mit der Stadt Freudenstadt und der Gemeinde Seewald thematisiert. Durch Herrn Proske wurde zugesichert, die Belange und Ergebnisse aus Baiersbronn entsprechend im Verfahren des Regionalverbandes einfließen zu lassen.

In der Anlage ist der Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Baiersbronn beigelegt, welcher bis zum 29.06.2018 an den Regionalverband gesendet werden muss. In diesem Entwurf sind die bisherigen Ergebnisse und Beschlüsse im FNP-Verfahren der Gemeinde zusammengefasst. Die Stellungnahme kann selbstverständlich noch durch Anregungen und Einwände der Ortschaften und Teilorte ergänzt werden.“

Gemeinderat Gerhard Gaiser bemängelt, dass man zwischenzeitlich sehr viel Zeit verloren habe, was sich darin auswirken würde, dass für die erzeugte Energie eine geringe Einspeisevergütung erzielt werden könne. Er bittet den Vorsitzenden, auf die rechtlichen Rahmenbedingungen einzugehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes im Jahre 2011 die Planungshoheit für Windenergieanlagen vom Regionalverband auf die Gemeinden übertragen worden sei. Den Gemeinden würde es seither obliegen, in der Flächennutzungsplanung Vorrangflächen für Windenergieanlagen auszuweisen. Wenn dies unterbleibt, steht grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange usw. für Windenergieanlagen zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert den bisherigen Verfahrensgang und sagt, dass die Fläche FDS 03 fast deckungsgleich mit der von der Stadt Freudenstadt und der Gemeinde Seewald gemeinsam ausgewiesene Fläche sei. Zum Poolingverfahren sagt der Vorsitzende, dass dieses 2017 mit einer Informationsveranstaltung in Seewald gestartet sei und die nächsten Abstimmungen mit den Nachbargemeinden ins Haus stehe.

Auf die entsprechende Anfrage sagt der Vorsitzende, dass ein Bauantrag für eine Windkraftanlage vorliege, diese aber nicht Baugenehmigungszuständigkeit der Gemeinde Baiersbronn fallen würde.

Ortsvorsteher Nestle berichtet von der Beratung im Ortschaftsrat Klosterreichenbach. Dort spreche man sich für regenerative Energien aus, halte diese jedoch nicht für sinnvoll, solange die Frage die Speicherung nicht geklärt sei. Ansonsten halte man die vorgesehenen Windkraftanlagen für eine Verschandelung der Landschaft. Er bittet weiter zu bedenken, dass die vorgesehenen Standorte im Trinkwassereinzugsbereich liegen würden.

Nach kurzer Aussprache ergeht bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen der mehrheitliche

### **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Teilregionalplanes Windenergie des Regionalverband Nordschwarzwald vom 21.02.2018 zu.